

Erklärung zum Netzsicherheitsmanagement

Ihre Erzeugungsanlage ist in das sogenannte Netzsicherheitsmanagement einzubinden, welches unter anderem für das Einspeisemanagement gemäß EEG erforderlich ist.

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Email**Angaben zur Anlagenstandort:**

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

PLZ, Ort**Beauftragter Installateur:**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Eintragungsnummer

Telefon

Email

Netzbetreiber mit Haupteintragung

Bitte kreuzen Sie die entsprechende Umsetzung des § 9 EEG – technische Vorgaben an.

 Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG ausgestattet und in Betrieb gesetzt. Der ausreichende Empfang des Funkrundsteuerempfängers (FRE), sowie die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen FRE und Wechselrichter/Generator) wurde in Anwesenheit der Unterzeichner erfolgreich festgestellt. Die Funktionalität der Regelstrecke ist jederzeit vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

Tag der Umsetzung: _____

Serialnummer des FRE: _____

Abweichende Schaltstufen (nur bei PV-Anlagen kleiner 100 kWp möglich)

Der in der Anlage eingebaute FRE wurde mit den abweichenden Schaltstufen 0 % und 100 % realisiert.

Bitte beachten Sie: Bei Anforderung der Schaltstufen 0%, 30 % und 60 % wird derzeit die Einspeiseleistung auf 0% reduziert. Für eventuelle Entschädigungszahlungen wird jedoch nur die vom Netzbetreiber angeforderte Stufe der Leistungsreduzierung berücksichtigt. Sollte die netztechnische Notwendigkeit einer feinstufigeren Leistungsreduzierung (auch zu einem späteren Zeitpunkt) entstehen, müssen die in den Technischen Mindestanforderungen zum Einspeisemanagement genannten Schaltstufen 0-30-60-100 % nachgerüstet werden. Die Kosten hierfür trägt der Anlagenbetreiber.

 Dauerhafte Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 % der installierten Leistung (Modulleistung)

Die Erzeugungsanlage wurde in ihrer Einspeiseleistung durch technische Maßnahmen dauerhaft auf 70 % der installierten Leistung (Modulleistung) beschränkt. Auf Anforderung sind dem Netzbetreiber Nachweise für die Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit der technischen Leistungsbegrenzungen vorzulegen.

Tag der Umsetzung: _____

Realisierung: per Softwareeinstellung

Begrenzung der max. Einspeisewirkleistung $P_{A_{max70}}$ auf:

_____ kW per verbauter Umrichterleistung

abweichende Lösung

Fernwirktechnik

- Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements mit Fernwirktechnik ausgestattet und in Betrieb gesetzt.
- Die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen Protokollumsetzer und Wechselrichter/Generator) wurde im Zuge der Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit (EZE) in Anwesenheit des Anlagenerrichters zusammen mit der Leitstelle der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG erfolgreich festgestellt. Die einwandfreie Funktion der Regelstrecke ist gewährleistet.
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich während der Inbetriebsetzung jeder weiteren EZE die Funktionsfähigkeit des Netzsicherheitsmanagements für die gesamte dann installierte Erzeugungsleistung sicherzustellen. Diese Funktionalität ist in Abstimmung mit der Leitstelle der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG, abhängig vom Projektverlauf, nach jeder weiteren EZE bzw. zusammengefasst für mehrere EZE erneut zu überprüfen.
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Fernwirktechnik stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten und bei Störungen oder Arbeiten daran die zuständige Leitstelle der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG zu informieren.
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, im Falle einer Abschaltung der Erzeugungsanlage durch die Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG, diese nur nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Leitstelle wieder anzuschalten.

Grid Modul - Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements mit Fernwirktechnik ausgestattet und in Betrieb gesetzt. Die Funktionalität der Regelstrecke (Verbindung zwischen Grid Modul und Wechselrichter/Generator) wurde in Anwesenheit der Unterzeichner erfolgreich festgestellt. Die Funktionalität der Regelstrecke ist jederzeit vom Anlagenbetreiber sicherzustellen.

Tag der Anbindung des Grid Moduls an die Erzeugungsanlage: _____

Zählerstände am Tag der Umsetzung (Bitte immer angeben, wenn Umsetzung nach Zählereinbau erfolgte):

Zweirichtungszähler: _____ Erzeugungszähler (falls vorh.): _____

Zählerstand: 2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1): _____ Zählerstand: _____

2.8.2 (wenn aktiviert) _____

Hinweis: Im Fall einer verspäteten Umsetzung und fehlerhaften Zählerständen werden diese geschätzt.

Bestätigung

- Die einwandfreie Funktion der Regelstrecke ist gewährleistet.
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Steuereinrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten.
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten.
- Die Erzeugungsanlage wurde in Betrieb gesetzt und die Funktionsfähigkeit kann vor Ort durch die Stadtwerke Ditzingen GmbH und Co. KG überprüft werden. Ein funktionsfähiges Einspeisemanagement ist Voraussetzung für die Auszahlung der Einspeisevergütung.

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Druckschrift oder Stempel

Unterschrift eingetragene Elektrofachkraft